

Sie haben Fragen? – Wir die Antworten!

An das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) werden immer wieder ähnliche Fragen und Anliegen herangetragen. Diese haben wir an dieser Stelle gesammelt und geordnet.

In der folgenden Liste haben wir diese Fragen entlang eines typischen Studienverlaufs aufgelistet. Neben der chronologischen Reihenfolge können Sie in der FAQ-Liste auch bestimmte Suchbegriffe mithilfe der Tastenkombination Strg + F finden.



Haben Sie Ihre Frage nicht gefunden und sind Sie der Meinung, dass diese von allgemeinem Interesse ist, dann senden Sie uns eine E-Mail (zfl@uni-koblenz.de) oder sprechen Sie uns persönlich an. Wir werden die Frage umgehend beantworten und diese ggf. in die FAQ-Liste aufnehmen. Sollten Links zu externen Seiten nicht mehr funktionieren, melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden dieses Problem dann schnellstmöglich beheben.

Fächerspezifische Fragen können wir in aller Regel nicht beantworten; richten Sie diese bitte an das jeweilige Institut! Diese finden Sie auf der [Universitätshomepage](#) unter dem jeweiligen Fachbereich.

Vor dem Studium

Im Studium

Allgemeine Fragen

Praktika

Nach dem Studium

Vor dem Studium

Bin ich für den Lehrberuf geeignet?	Eine Hilfe zur Selbsteinschätzung in Bezug auf den Lehrberuf finden Sie hier und auch hier .
Ich möchte Lehramt studieren. Welche Fächer und Fächerkombinationen kann ich studieren?	<p>Eine Übersicht über alle Fächer finden Sie hier. Die Bildungswissenschaften sowie die Schulpraktika sind Bestandteile jedes Lehramtsstudiengangs.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auch in unseren Flyern: Flyer für alle Lehrämter Flyer für das Lehramt an Berufsschulen</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
Ich möchte Lehramt studieren. Welchen Schulartschwerpunkt kann ich studieren?	<p>Am Campus Koblenz können folgende schulartspezifischen Schwerpunkte studiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lehramt an Grundschulen- Lehramt an Realschulen Plus- Lehramt an Gymnasien- Lehramt an Berufsbildenden Schulen - Lehramt an Förderschulen – <i>Nur die ersten vier Semester in Koblenz! Nach der Wahl des schulartspezifischen Schwerpunkts erfolgt der Wechsel zum Campus Landau.</i> <p>Bitte beachten Sie, dass der schulartspezifische Schwerpunkt zwar erst nach dem 4. Semester gewählt wird, Sie aber für einige Schularten bestimmte Fächer studieren müssen.</p> <p>Weitergehende Informationen finden Sie auch in unseren Flyern: Flyer für alle Lehrämter Flyer für das Lehramt an Berufsschulen</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
Wann muss ich mich bewerben, wenn ich einen Lehramtsstudiengang beginnen möchte?	Die Frist für eine Bewerbung zum Sommersemester ist jeweils der 15.01., für das Wintersemester jeweils der 15.07.
Wie kann ich mich bewerben?	Alle Informationen zur Bewerbung finden Sie hier .

**Bestehen
Zulassungsbeschränkungen
für bestimmte Fächer der
Lehramtsstudiengänge?**

Ja, verschiedene Fächer haben Zulassungsbeschränkungen. Welche das genau sind, finden Sie [hier](#).

Zu Beginn des 5. Semesters kann zudem der Zugang zu den Schwerpunkten Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Förderschulen begrenzt sein, deshalb **kann** es zu einem Auswahlverfahren kommen. Ausschlaggebendes Kriterium für die Vergabe der Plätze ist die Modulabschlussnote der Module 1 und 2 der Bildungswissenschaften.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Wie hoch ist der NC im Fach XY?

Das so häufig im allgemeinen Sprachgebrauch verwendete Wort NC (=“numerus clausus“ (lat.) heißt lediglich "begrenzte Anzahl". Das bedeutet lediglich, dass die Anzahl der Studienplätze beschränkt sind. NC steht also **nicht** für eine Abiturnote, die erreicht werden muss, um ein bestimmtes Fach studieren zu können.

Die Studienplätze der Universität Koblenz werden in einem komplexen Verfahren vergeben (mehr Informationen [hier](#)) Ihre Abiturnote spielt dann eine Rolle, wenn es in einem Ihrer Fächer mehr Bewerberinnen und Bewerber gibt, als die Universität Plätze anbietet.

Wie hoch diese Grenzwerte der letzten Semester waren, finden Sie [hier](#).

[zurück zum Seitenanfang](#)

**Müssen Eignungsprüfungen
absolviert werden?**

Ja, die Fächer [Bildende Kunst](#), [Musik](#) und [Sport](#) fordern eine Eignungsprüfung vor der Einschreibung. Die Fristen zu der Anmeldung sowie Hinweise bezüglich der Anforderungen in diesen Fächern finden Sie auf der Seite des jeweiligen Instituts.

Im Fach [Englisch](#) existiert derzeit zwar keine Eignungsprüfung, dennoch wird ein entsprechendes Niveau in der Fremdsprache erwartet (Informationen finden Sie [hier](#)), um an den englischsprachigen Vorlesungen und Seminaren teilnehmen zu können.

[zurück zum Seitenanfang](#)

**Für welche Fächer und Schularten
wird der lehramtsbezogene
Masterstudiengang angeboten?**

Die Fächer und Schularten, für die der lehramtsbezogene Masterstudiengang angeboten wird, entnehmen Sie bitte folgender [Seite](#).

[zurück zum Seitenanfang](#)

<p>Bestehen Zulassungsbeschränkungen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang?</p>	<p>Nein, die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind zurzeit zulassungsfrei. Bitte beachten Sie jedoch, dass der erfolgreiche Abschluss des Bachelors of Education Voraussetzung ist, um das Studium mit dem Master fortzusetzen.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Wie erstelle ich meinen Stundenplan?</p>	<p>Veranstaltungen müssen in Klips belegt werden.</p> <p>Bei der Auswahl der Veranstaltungen hilft das Modulhandbuch oder die beratenden Dozenten und Fachschaftssprecher des jeweiligen Instituts.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Wann habe ich Semesterferien?</p>	<p>Semesterferien werden offiziell vorlesungsfreie Zeit genannt. Die Vorlesungszeiten finden Sie hier.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich habe eine Ausbildung/Zivi/ein FSJ/ein Kirchenpraktikum vor meinem Studium absolviert. Bekomme ich dies anerkannt?</p>	<p>Eine Anerkennung als Orientierendes Praktikum ist möglich.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich habe vor meinem Studienbeginn im Ausland gearbeitet. Bekomme ich dies anerkannt?</p>	<p>Sofern Sie im Fach Englisch eingeschrieben sind und Ihre Zielschulart Realschule Plus, Gymnasium oder Berufsschule ist, so wenden Sie sich an das Institut für Anglistik und das Hochschulprüfungsamt. Diese können Ihren Fall individuell prüfen.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Gibt es eine Liste von Studierenden, die die gleichen Fächer studieren?</p>	<p>Nein, aus Datenschutzgründen kann eine solche Liste nicht veröffentlicht werden. Sie können sich aber an Ihre Fachschaft wenden, um Kontakt zu Ihren Kommilitonen/Kommilitoninnen aufzunehmen.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Sind schulartspezifische Schwerpunkte (v.a. Grundschule), die nach dem 4. Semester gewählt werden, zulassungsbeschränkt? Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer für zulassungsbeschränkte schulartspezifische Schwerpunkte einen Studienplatz erhält?</p>	<p>Bisher ist nur der schulartspezifische Schwerpunkt Grundschule zulassungsbeschränkt. <i>(Bis einschließlich Sommersemester 2011 gab es jeweils mehr Plätze als Bewerberinnen und Bewerber.)</i></p> <p>Das Kriterium, einen solchen Studienplatz zu erhalten, ist die erreichte Modulabschlussnote der Module 1 und 2 in Bildungswissenschaften.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>

**Für welche Schulformen werden
Lehrerinnen und Lehrer gesucht?**

Für welche Schulformen Lehrkräfte gesucht werden, kann nicht immer vorausgesagt werden. Darüber hinaus ist dies von Bundesland zu Bundesland verschieden sowie von dem schulartspezifischen Schwerpunkt und der gewählten Fächerkombination abhängig.

Den aktuellen Stand des Landes Rheinland Pfalz finden Sie [hier](#). Die Berufsaussichten in den anderen Bundesländern entnehmen Sie bitte deren Internetseiten.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Im Studium

Allgemeine Fragen

Bin ich für den Lehrerberuf geeignet?	<p>Eine Hilfe zur Selbsteinschätzung in Bezug auf den Lehrberuf finden sie hier und auch hier.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
Wie erstelle ich meinen Stundenplan?	<p>Veranstaltungen müssen in Klips belegt werden.</p> <p>Bei der Auswahl der Veranstaltungen hilft das Modulhandbuch oder die beratenden Dozenten und Fachschaftssprecher des jeweiligen Instituts.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
Wie arbeite ich mit Klips?	<p>Bitte entnehmen Sie dies dem Klips FAQ.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
Was sind Module?	<p>Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden die meisten Studiengänge umstrukturiert. Einzelne Proseminare, Seminare, Vorlesungen und Übungen werden unter entsprechenden Modulen eines Themenschwerpunktes des jeweiligen Faches zusammengefasst und am Ende der erfolgreichen Teilnahme aller Modulveranstaltungen mit einer Modulprüfung abgeschlossen.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
Ich habe im Nachrückverfahren einen Studienplatz bekommen, aber noch keine Matrikelnummer erhalten und kann mich folglich nicht bei Klips für Lehrveranstaltungen anmelden, da die nötige Rechnerkennung nur mithilfe der Matrikelnummer beantragt werden kann. Was kann ich tun?	<p>Bitte setzen Sie sich mit dem Studierendensekretariat in Verbindung.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer für zulassungsbeschränkte lehramtsspezifische Schwerpunkte (v.a. Grundschule) einen Studienplatz erhält?	<p>Das Kriterium, einen solchen Studienplatz zu erhalten, ist die erreichte Modulabschlussnote der Module 1 und 2 in Bildungswissenschaften.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>

<p>Ist es möglich ein drittes Fach zu studieren?</p>	<p>Ein drittes Fach kann ab dem 5. Semester studiert werden. Weitere Informationen finden Sie hier und hier. Bitte beachten Sie jedoch die Hinweise des Ministeriums bezüglich der Berufsaussichten.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Für welche Schulformen werden Lehrer gesucht.</p>	<p>Für welche Schulformen Lehrkräfte gesucht werden, kann nicht immer vorausgesagt werden. Darüber hinaus ist dies von Bundesland zu Bundesland verschieden sowie von dem schulartspezifischen Schwerpunkt und der gewählten Fächerkombination abhängig.</p> <p>Den aktuellen Stand des Landes Rheinland Pfalz finden Sie hier. Die Berufsaussichten in den anderen Bundesländern entnehmen Sie bitte deren Internetseiten.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich möchte ein Auslandssemester absolvieren. Was muss ich tun?</p>	<ul style="list-style-type: none">- Mit dem Akademischen Auslandsamt in Verbindung treten (ERASMUS und andere Programme)- Bewerbung auf Studienplatz/Stipendium- Bei erfolgreicher Zusage Prüfungsordnung beachten (§9 Abs. 3 u. 4)- Rückmeldung Studierendensekretariat: Bitte beachten Sie, dass während einer Beurlaubung keine Studienleistungen erbracht werden können. Somit ist auch eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen nicht möglich. <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ab wann kann man ein Auslandssemester beginnen? Werden die Module, die man dort studiert, angerechnet?</p>	<ul style="list-style-type: none">- Ein Auslandssemester kann ab dem 1. Semester begonnen werden.- Anrechnung möglich. Bitte setzen Sie sich mit dem Modulbeauftragten des entsprechenden Moduls/der entsprechenden Module in Verbindung und beachten Sie die Prüfungsordnung (§9 Abs. 3 u. 4)- Informieren Sie sich beim Studierendensekretariat, wie Sie weiter verfahren müssen. <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich bin an einem Prüfungstag erkrankt. Wie muss ich mich verhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none">- Melden Sie sich vor der Prüfung bei Ihrem Prüfer/Ihrer Prüferin und dem Hochschulprüfungsamt.- Geben Sie unverzüglich ein Attest bei dem Prüfungsamt ab.- Prüfen Sie Ihre Prüfungsordnung auf weitere mögliche Notwendigkeiten. <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>

**Wie errechnet sich die
Endnote meines
Bachelorzeugnisses?**

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 180 Leistungspunkte, die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind, nachgewiesen werden. Von diesen 180 Leistungspunkten entfallen:

bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Grundschulen auf:

- das Fach 40 LP
- das Fach 40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften 34 LP
- auf das Fach Grundschulbildung 46 LP
- die schulischen Praktika 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP

bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Realschulen plus und Gymnasien auf:

- das Fach 65 LP
- das Fach 65 LP
- das Fach Bildungswissenschaften 30 LP
- die schulischen Praktika 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP

Bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Berufsschulen auf:

- das berufliche Fach 90 LP
- das Fach gemäß 40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften 30 LP
- die schulischen Praktika 10 LP
- die Bachelorarbeit: 10 LP.

(siehe [Prüfungsordnung](#))

Die Note ihres Zeugnisses können Sie bereits anteilig anhand der erbrachten Leistungspunkte errechnen. Da die Praktika nicht benotet werden, gehen Sie bei der Berechnung von insgesamt 170 Leistungspunkten aus.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Was sind ECTS-Punkte?

Die Abkürzung ECTS steht für European Credit Transfer (and Accumulation) System und soll die Anerkennung und Vergleichbarkeit von Studienleistungen innerhalb Europas ermöglichen. Um dies zu ermöglichen, wurden Richtlinien (u.a. workload) pro Credit festgesetzt. Grundlage für die Vergabe von Credit Points nach diesem Standard ist die Annahme eines in Stunden gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500–1800 Stunden pro akademischem Jahr, der sich in 60 CP ausdrückt. Ein Leistungspunkt entspricht daher 25 bis 30 Arbeitsstunden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Was sind Credits/Leistungspunkte?

Die Begriffe Leistungspunkte und Credits werden synonym verwendet und sind Punkte, die man nach erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erwirbt. Im Rahmen der Übereinkunft des ECTS entspricht ein Credit einem Aufwand von ca. 25-30 Arbeitsstunden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Was sind SWS (Semesterwochenstunden)?

Semesterwochenstunden ist die Zahl der Stunden, die für eine Lehrveranstaltung pro Woche veranschlagt wird. Jeder Veranstaltung ist eine bestimmte Anzahl an SWS (i.d.R. 2 SWS) und Leistungspunkten zugeteilt. Dies bedeutet, dass die entsprechende Veranstaltung ein Mal pro Woche 1,5 Stunden stattfindet, plus die Zeit die entsprechend der Leistungspunkte für das Selbststudium veranschlagt wird.

Wenn also die Prüfungsordnung vorschreibt, dass man 160 SWS zu studieren hat, teilt man diese Zahl durch die Anzahl der Semester, die für das Studium veranschlagt werden (Bsp.: $160:8=20$). Damit hat man die Zahl der SWS, die man innerhalb eines Semesters durchschnittlich braucht. Das ist Gesamtzahl der Stunden, die man während einer Woche (und das jede Woche im Semester in der Vorlesungszeit) belegen sollte. Dieses Rechenbeispiel entspricht der BA-Lehramtsstudiengänge zuzüglich der Absolvierung der drei Praktika sowie der Anfertigung der Bachelorarbeit.
(verändert nach [Unipedia](#))

[zurück zum Seitenanfang](#)

Wie sieht das Schulsystem in Rheinland Pfalz aus?

Informationen zu dem rheinland-pfälzischen Schulsystem finden Sie [hier](#).

[zurück zum Seitenanfang](#)

Praktika

<p>Vor dem Praktikum</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Registrierung auf der <u>Plattform</u> "schulpraktika.rlp.de" – <u>Fristen</u> beachten! - <u>Praktikumsbuch</u> anlegen: <u>Praktikumsanleitung durchlesen</u> Orientierendes Praktikum = <u>OP 1-2</u> <u>OP 1-3</u> <i>Nur für die Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester 2010 oder früher aufgenommen haben <u>oder</u> bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Orientierendes Praktikum absolviert haben.</i> Nähere Informationen finden Sie <u>hier</u> - Vorbereitungsveranstaltung buchen – Fristen beachten! - Praktikum buchen – Fristen beachten! - Vor der Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung lesen Sie bitte Seite 12 der <u>Praktikumsanleitung</u>. - Die Praktikumszeiträume finden Sie <u>hier</u>. <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Vorbereitungs- veranstaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte vor Beginn des ersten Orientierenden Praktikums besucht werden. - Gehört zu den Praktikumsverpflichtungen. Sie erhalten eine Bescheinigung. - Die Anmeldung muss über die Praktikumsplattform erfolgen. <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Orientierendes Praktikum (OP) 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Absolvierung während des Bachelorstudiengangs (Empfehlung: nach dem 1. Semester) - Dauer: 15 Tage - Anwesenheitspflicht an allen Tagen, sofern durch die/den PraktikumsleiterIn keine anderen Regelungen getroffen werden - Absolvierung in allen Bundesländern und im Ausland möglich - Eins der beiden OPs kann als <u>außerschulisches Praktikum</u> absolviert werden. Hier finden Sie die <u>Praktikumsbescheinigung</u> - Studierende des Schwerpunktes BBS haben die Möglichkeit, ein OP an der Handwerkskammer Koblenz zu absolvieren. Informationen finden Sie <u>hier</u>. - <u>Praktikumsanleitung</u> - <u>Formulare</u> für das Praktikumsbuch <u>Deckblatt, Aufgaben und Bescheinigungen</u> <u>Persönlicher Teil</u> - Anerkennung <u>möglich</u> (FSJ, <u>Zivildienst</u>, <u>abgeschlossene Berufsausbildung</u>, <u>Kirchenpraktikum</u>, <u>PES-Stelle</u>) <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>

**Orientierendes
Praktikum
(OP) 2**

- Absolvierung während des Bachelorstudiengangs (Empfehlung: vor der Wahl des schulartspezifischen Schwerpunktes / vor dem 5. Semester)
- Dauer: 15 Tage
- Anwesenheitspflicht an allen Tagen, sofern durch die / den PraktikumsleiterIn keine anderen Regelungen getroffen werden
- Praktikumsanleitung
- Praktikumsanleitung außerschulisch
- Absolvierung in allen Bundesländern und im Ausland möglich
- Formulare für das Praktikumsbuch gibt es Vorblatt, Aufgaben und Bescheinigungen Persönlicher Teil
- Anerkennung möglich (FSJ, Zivildienst, abgeschlossene Berufsausbildung, Kirchenpraktikum)
- Die Nachbereitungsveranstaltung findet im Rahmen des VP 1 statt.

[zurück zum Seitenanfang](#)

**Orientierendes
Praktikum
(OP) 3**

Nur für die Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester 2010 oder früher aufgenommen haben oder bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Orientierendes Praktikum absolviert haben.

- Absolvierung während des Bachelorstudiengangs
- Dauer: 15 Tage
- Soll nach Möglichkeit in der Zielschulart absolviert werden
- Anwesenheitspflicht an allen Tagen, sofern durch die / den PraktikumsleiterIn keine anderen Regelungen getroffen werden
- Absolvierung in allen Bundesländern und im Ausland möglich
- Praktikumsanleitung
- Formulare für das Praktikumsbuch: Vorblatt, Aufgaben und Bescheinigungen Persönlicher Teil
- Keine Möglichkeit dieses Praktikum außerschulisch abzuleisten
- Anerkennung möglich (FSJ, Zivildienst, abgeschlossene Berufsausbildung, Kirchenpraktikum)

[zurück zum Seitenanfang](#)

**Nachbereitungs-
veranstaltung
Orientierende
Praktika**

- Nachbereitungsveranstaltung der Orientierenden Praktika findet im Rahmen des VP 1 statt
- Die Nachbereitungsveranstaltung muss nicht eigens gebucht werden!

[zurück zum Seitenanfang](#)

Vertiefendes Praktikum (VP) Bachelor

- Absolvierung während des Bachelorstudiengangs
- Dauer: 15 Tage
- Anwesenheitspflicht an allen Tagen, sofern durch die / den PraktikumsleiterIn keine anderen Regelungen getroffen werden
- Absolvierung **nur** in Rheinland-Pfalz möglich
- Absolvierung **nur** an solchen Schulen möglich, an denen ein Fachleiter des Studienseminars angestellt ist (Die rheinland-pfälzischen Studienseminare finden Sie [hier](#) oder auf der [Plattform](#).)
- Schwerpunktpraktikum in einem der beiden Studienfächer
- Keine gesonderte Vorbereitungsveranstaltung nötig
- Praktikumsanleitung [VP Bachelor](#)
- Anerkennung von FSJ, Zivildienst o.ä. als Praktikum **nicht** möglich
- Im Anschluss an das VP Bachelor findet keine Nachbereitungsveranstaltung statt.
- Für Studierende des schulartspezifischen Schwerpunkts [Lehramt an Gymnasien](#): Sie können Ihr VP 1 und 2 auch an beruflichen Gymnasien (an Berufskollegs) absolvieren.
- Formulare für das Praktikumsbuch:
[Vorblatt und Aufgaben](#)
[Persönlicher Teil](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Vertiefendes Praktikum (VP) Master

- Absolvierung während des Masterstudiengangs
- Dauer: 15 Tage
- Anwesenheitspflicht an allen Tagen, sofern durch die / den PraktikumsleiterIn keine anderen Regelungen getroffen werden
- Absolvierung **nur** in Rheinland-Pfalz möglich
- Absolvierung **nur** an solchen Schulen möglich, an denen ein Fachleiter des Studienseminars angestellt ist (Die rheinland-pfälzischen Studienseminare finden Sie [hier](#) oder auf der [Plattform](#).)
- Schwerpunktpraktikum in dem anderen Studienfach
- Praktikumsanleitung [VP Master](#)
- Anerkennung von FSJ, Zivildienst o.ä. als Praktikum **nicht** möglich
- Im Anschluss an das VP Master findet keine Nachbereitungsveranstaltung statt.
- Für Studierende des schulartspezifischen Schwerpunkts Lehramt an Gymnasien: Sie können Ihr VP 1 und 2 auch an beruflichen Gymnasien absolvieren.
- Formulare für das Praktikumsbuch:
[Vorblatt und Aufgaben](#)
[Persönlicher Teil](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Weitere Fragen zu den Praktika

<p>Wann muss ich welches Praktikum absolvieren?</p>	<p>Wann Sie welches Praktikum absolvieren müssen finden Sie in der <u>Praktikumsanleitung</u> auf Seite 6. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich hierbei lediglich um eine Empfehlung handelt und Sie die Absolvierung der Praktika unter Umständen individuell an Ihren Studienverlauf anpassen können.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Was muss beachtet werden, wenn ich ein Praktikum außerhalb von Rheinland Pfalz absolviert habe?</p>	<p>Infos zur Zertifizierung finden Sie <u>hier</u></p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich möchte mein Praktikum umbuchen. Ist das möglich? Besteht ggf. so etwas wie eine Tauschbörse?</p>	<p>Umbuchungen von Praktika sind nicht gestattet. Sie können innerhalb von 30 Minuten nach der Buchung eines Praktikumsplatzes (OP) diesen wieder stornieren und einen anderen buchen. Sollten Sie sich dafür entscheiden, das Praktikum nicht anzutreten, so informieren Sie bitte die Praktikumschule. Bitte beachten Sie jedoch auch, dass Sie für jedes Praktikum nur drei Versuche haben. In gut begründeten Härtefällen wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Lehrerbildung.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Besteht die Möglichkeit, das Praktikum während eines anderen Zeitraums zu absolvieren als auf der Plattform angegeben?</p>	<p>Die Praktikumszeiträume sind vom Ministerium festgelegt und können nicht geändert werden. Die <u>Praktikumszeiträume</u> finden Sie hier. Sollten Sie jedoch während des Praktikums krank sein, besteht in Absprache mit der Praktikumschule sowie mit der Praktikumsleitung die Möglichkeit, versäumte Tage unmittelbar nachzuholen.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Während meines Praktikums sind Tage, an denen kein Unterricht stattfindet. Muss ich diese nachholen?</p>	<p>Sollten unterrichtsfreie Tage wie Karneval, mündliches Abitur usw. während Ihres Praktikumszeitraums liegen, obliegt die Entscheidung, ob Sie diese Tage nachholen müssen, der praktikumsbetreuenden Person an der Schule.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich bin während meines Praktikums erkrankt. Was muss ich tun?</p>	<p>Bitte melden Sie sich umgehend in der Schule. Ihr Praktikumsbetreuer/Ihre Praktikumsbetreuerin wird Ihnen mitteilen, wie Sie sich zu verhalten haben. In der Regel können Sie die versäumten Tage nach dem offiziellen Praktikumsende nachholen.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>

<p>Wie viele Stunden muss ich während meiner Orientierenden Praktika täglich an der Schule anwesend sein?</p>	<p>Diesbezüglich existiert ein Hinweis in den Handreichungen für die Orientierenden Praktika: Die Studierenden sind während des Praktikums an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend und <u>nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil.</u> Hinzu kommt ggf. die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen, die während der Praktikumszeit stattfinden, gemäß der Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters.</p> <p>sowie in den Handreichungen für die LehrerInnen: Sie hospitieren im Unterricht der Lerngruppen bzw. der Lehrkraft, der sie von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugeordnet sind (die praktikumsbetreuende Person). Die Teilnahme am Unterricht soll nicht unter 15 Wochenstunden liegen. Je nach Bedarf besprechen die Lehrkräfte mit den Praktikantinnen und Praktikanten den Unterricht, die Ziele und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die 15 Wochenstunden - also 3 Std. täglich sind aber als unterste Grenze anzusehen - vielmehr gilt der erste Hinweis <u>nehmen in der Regel während der gesamten Unterrichtszeit am Unterricht ihrer Lerngruppen teil.</u> So ist Ihre Zeit an der Schule mit der Schule abzusprechen, die die Verantwortung für Ihre Anwesenheit an der Schule trägt.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Ich möchte gerne ein Praktikum an einer Schule in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland absolvieren, die nicht auf der Plattform geführt wird. Was soll ich tun?</p>	<p>In der Regel sind alle Schulen in Rheinland Pfalz auf der Plattform aufgeführt. Ein Praktikum an einer Schule außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes, die nicht auf der Plattform aufgeführt ist, ist nicht möglich.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Wie viele Versuche habe ich, ein Praktikum zu buchen und durchzuführen?</p>	<p>Die Orientierenden Praktika können zweimal wiederholt werden. Sollte der 3. Versuch "scheitern", kann der oder die Studierende das Studium an der Universität Koblenz-Landau nicht fortsetzen und wird exmatrikuliert - ein Lehramtsstudium in Rheinland-Pfalz ist dann nicht mehr möglich.</p> <p style="text-align: right;">zurück zum Seitenanfang</p>

<p>Meine Praktika sind noch nicht in Klips eingetragen. Was soll ich tun?</p>	<p>Sofern Sie den Nachweis nicht dringend für Ihren BAföG-Antrag oder Ihren Hochschulabschluss benötigen, bitten wir im Namen des Hochschulprüfungsamtes von Nachfragen abzusehen.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Besteht die Möglichkeit mein Praktikum zu verlängern?</p>	<p>In Absprache mit der Schule und den betreuenden Lehrern ist es sicherlich möglich, das Praktikum zu verlängern. Bitte beachten Sie aber, dass Ihnen diese freiwillig erbrachte Zeit nicht für ein zweites Praktikum angerechnet werden kann.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Können OP 1 und OP 2 während des gleichen Praktikumszeitraumes absolviert werden?</p>	<p>Das ist organisatorisch sehr schwierig und für den eigenen Lernprozess im Sinne einer Abwechslung zwischen Praxisphasen und Theorieinput hinderlich. Erlaubt ist es dennoch.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
<p>Kann ich ein Praktikum an der Schule absolvieren, an der ich mein Abitur erworben habe?</p>	<p>Um mehr Erfahrungen mit verschiedenen Schulen, also unterschiedlichen Kindern, aber auch unterschiedliche Lehrkollegien sammeln zu können, raten wir davon ab.</p> <p>Die Schule, an der Sie Ihr Abitur erworben haben, ist nach unserer Erfahrung für den zu vollziehenden Perspektivwechsel vom Schüler zum Lehrer als Praktikumsort ungeeignet.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>
<p>An welchen Schulen kann ich mein Praktikum absolvieren?</p>	<p>Die Orientierenden Praktika können an allen Schulen weltweit abgeleistet werden.</p> <p>Die Vertiefenden Praktika können nur an solchen Schulen abgeleistet werden, an denen ein Seminarleiter oder eine Seminarleiterin des entsprechenden Studienseminars tätig ist. Folglich können diese Praktika nur in Rheinland Pfalz abgeleistet werden. Welche dies sind, erfahren Sie hier.</p> <p>zurück zum Seitenanfang</p>

<p>Kann ich ein weiteres Praktikum an einer Schule absolvieren, die ich während eines anderen Praktikums bereits besucht habe?</p>	<p>Um mehr Erfahrungen mit verschiedenen Schulen, also unterschiedlichen Kindern, aber auch unterschiedlichen Lehrkollegien sammeln zu können, wäre es besser, Sie besuchen eine andere Schule.</p> <p>Nach Auskunft des Ministeriums <u>sollen</u> Sie das zweite Orientierende Praktikum an einer anderen Schulart absolvieren.</p> <p><u>Für Studenten/Studentinnen, die den schulspezifischen Schwerpunkt Grundschule wählen:</u> Beachten Sie bitte auch, dass Sie durch ein Praktikum an einer Realschule Plus oder an einem Gymnasium, natürlich jeweils in der Unterstufe (5. u. 6. Klasse), erfahren, wohin Sie "Ihre" Kinder entlassen und was in der weiterführenden Schule von Ihren Schützlingen verlangt wird. Diese Möglichkeit bekommen Sie danach nicht wieder.</p> <p><u>Für Studenten/Studentinnen, die den schulspezifischen Schwerpunkt Realschule Plus/Gymnasium wählen:</u> Beachten Sie bitte, dass Sie durch ein Praktikum an einer Grundschule oder Berufsschule erfahren, woher "Ihre" Schülerinnen und Schüler kommen und welche Voraussetzungen Sie mitbringen, auf die Sie aufbauen. Fast alle wichtigen Impulse hinsichtlich Methodik und Didaktik kamen in den letzten Jahren aus der Grundschule.</p> <p>Die Möglichkeit, solche Impulse von einer anderen Schulart direkt kennenzulernen, bekommen Sie danach nicht wieder. Ob Sie diese Chance nutzen, entscheiden allerdings Sie selber. Vorgeschrieben ist der Schulformwechsel bzw. Schulwechsel nicht.</p>
<p>Wie kann ich in Erfahrung bringen, wann an bestimmten Schulen die Praktikumszeiträume beginnen?</p>	<p>Dies können Sie eine Woche vor der Buchungsphase auf der Plattform einsehen.</p>
<p>Kann ich während der Buchungsphase der Praktika verschiedene Praktikumsschulen aussuchen und mich später für eine Schule entscheiden?</p>	<p>Die Mehrfachbuchung von Praktika ist ausgeschlossen. Lediglich bei den Vertiefenden Praktika ist es möglich, Prioritäten für drei Schulen zu vergeben, da diese Praktikumsplätze nach einem Auswahlverfahren vom Ministerium verteilt werden.</p>
<p>Wo finde ich die rheinland-pfälzischen Studienseminare?</p>	<p>Die rheinland-pfälzischen Studienseminare finden Sie <u>hier</u> oder auf der <u>Plattform</u>.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie nur an solchen Schulen Ihre Vertiefenden Praktika ableisten können, die auf Seiten der Studienseminare geführt sind.</p>

[zurück zum Seitenanfang](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Ich möchte mir / habe mir ein Praktikum anrechnen lassen. Muss ich folglich für mein Praktikumsbuch die Aufgaben bearbeiten?

Nein, von dieser Aufgabe sind Sie befreit. Sie können in der Folge nicht alle Erfahrungsbereiche des Aufgabenkatalogs abdecken.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Nach dem Studium

Kann ich den Vorbereitungsdienst / das Referendariat in einem anderen Bundesland als Rheinland-Pfalz absolvieren?

Ja, das Referendariat kann in allen Bundesländern absolviert werden. Dies betrifft alle lehramtsspezifischen Schwerpunkte.

An deutschen Schulen im Ausland kann der Vorbereitungsdienst jedoch nicht absolviert werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Kann der Vorbereitungsdienst / das Referendariat auch im Ausland absolviert werden?

Nein, dies ist nicht möglich.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Muss nach erfolgreichem Abschluss des Masters eine Zusatzprüfung abgelegt werden, wenn ich anschließend das Referendariat in einem anderen Bundesland absolvieren möchte?

Nein, dies ist nicht notwendig.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Muss nach erfolgreichem Abschluss des Referendariats eine Zusatzprüfung abgelegt werden, wenn ich nach dem Referendariat in einem anderen Bundesland arbeiten möchte?

Nein, dies ist nicht notwendig.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Haben Landeskinder Vorteile einen Referendariatsplatz im eigenen Bundesland zu bekommen?

Erkundigen Sie sich bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ([ADD](#)).

[zurück zum Seitenanfang](#)

Ich möchte mein Referendariat absolvieren. Wo muss ich mich bewerben?









Im Land Rheinland Pfalz ist dafür die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zuständig.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Kann ich promovieren?

Eine Promotion ist nach abgeschlossenem Studium möglich. Die Promotionsordnungen der Institute finden Sie hier.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Fall 1	Wenn Sie noch kein Orientierendes Praktikum absolviert haben,		buchen Sie bitte ein OP1
Fall 2	Wenn Sie bereits ein OP absolviert haben,		buchen Sie bitte ein OP2
Fall 3	Wenn Sie zu den Studierenden gehören, die insgesamt 3 OP absolvieren müssen, (Studienbeginn vor dem WS 2010/11),		buchen Sie bitte ein OP3
Fall 4	Wenn Sie beide (bzw. 3) OP absolviert haben,		buchen Sie bitte ein VP Bachelor
Fall 5	Wenn Sie bereits ein VP absolviert und Ihre Bachelor-Arbeit noch nicht begonnen haben,		müssen Sie im Bachelor kein weiteres Praktikum absolvieren
Fall 6	Wenn Sie bereits ein VP absolviert und Ihre Bachelor-Arbeit begonnen haben,		müssen Sie ein VP Bachelor (in der Regel im anderen Fach als das absolvierte VP1) buchen, um den Bachelor-Abschluss zu erhalten. Dieses VP wird Ihnen dann als VP Master anerkannt und Sie müssen im Masterstudiengang kein weiteres Praktikum absolvieren.
Fall 7	Wenn Sie bereits beide VP absolviert haben,		müssen Sie im VP Bachelor- und Masterstudiengang kein weiteres Praktikum absolvieren. Ihr VP 2 wird Ihnen als VP Master anerkannt. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie Ihre Bachelor-Arbeit bereits begonnen haben oder nicht.
Fall 8	Wenn Sie bereits ein FP absolviert haben,		müssen Sie kein weiteres Praktikum absolvieren. Das FP wird Ihnen als VP Master anerkannt.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Anerkennungen von Vorleistungen als Praktika für das Studium

Praktika außerhalb von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes in Deutschland

- Praktikumsanleitung und Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz u. des Saarlandes - *bitte durchlesen*
- Formulare finden Sie hier
- Die Anerkennung / Zertifizierung dieser Praktika erfolgt zeitnah nach dem Praktikumsende durch das ZfL. Setzen Sie sich mit Frau Susanne Orths in Verbindung.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Praktika außerhalb von Deutschland im Ausland

- Praktikumsanleitung und Schulpraktika außerhalb von Rheinland-Pfalz u. des Saarlandes - *bitte durchlesen*
- Formulare finden Sie hier - Bitte das Formular für Praktika außerhalb von Rheinland-Pfalz u. des Saarlandes benutzen.
- Vor der Buchung der Praktika bitte mit dem ZfL, Susanne Orths, klären, ob das Praktikum anerkannt wird. Ansonsten kann eine Anerkennung nicht garantiert werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Außerschulisches Praktikum

- Handreichung für Studierende OP außerschulisch - *bitte durchlesen*
- Formular finden Sie hier
- Vor der Buchung der Praktika bitte mit dem ZfL, Susanne Orths, klären, ob das Praktikum anerkannt wird

ansonsten kann eine Anerkennung nicht garantiert werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Außerschulisches Praktikum – BBS

- Handreichung für Studierende OP außerschulisch und Handreichung zur Bewertung von Leistungen OP 2 BBS - *bitte durchlesen*
- Für Studierende, die die Schulart BBS studieren, besteht u. a. die Möglichkeit, das Praktikum an der Handwerkskammer Koblenz zu absolvieren (siehe Seite 2 u. 3 der Handreichung zur Bewertung von Leistungen OP 2 BBS). Bitte melden Sie sich hierzu frühzeitig beim ZfL, Dr. Stefan Padberg.
Bei einem anderen Praktikumsort klären bitte vorab mit dem ZfL, ob das Praktikum anerkannt wird.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Außerschulisches Praktikum – Kirchenpraktikum

Es besteht die Möglichkeit für die Studierenden, die das Fach Katholische Theologie studieren, sich das Kirchenpraktikum als eines der Orientierenden Praktika anerkennen zu lassen. Dies ist nicht möglich, falls schon eine andere Anerkennung, z. B. für ein Freiwilliges Soziales Jahr, bescheinigt wurde.

- Handreichung für Studierende OP außerschulisch - *bitte durchlesen*
- Für die Anerkennung muss von der Praktikumsstelle das Formular für außerschulische Praktika ausgefüllt und unterschrieben werden. Nach Prüfung durch Frau Werner kann das Formular dann dem ZfL, Susanne Orths, zur Zertifizierung vorgelegt werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Praktikum vor dem Studium

Sollten Sie vor dem Studium ein mindestens dreiwöchiges Praktikum absolviert haben, kommen Sie mit den Unterlagen – Original-Bescheinigung der Schule mit Siegel oder Stempel und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters – zum ZfL, Susanne Orths. Die Bescheinigung muss neben Namen, Vornamen und Zeitraum des Praktikums auch Angaben über den Inhalt und die Tätigkeiten des Praktikums enthalten. Auch eine kurze Einschätzung der Schulleitung über die Person der Praktikantin/des Praktikanten ist wünschenswert.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Anerkennung FSJ o. ä.

Sollten Sie vor dem Studium ein Freiwilliges Soziales Jahr o. ä. durchgeführt haben, kommen Sie mit den Unterlagen – Original-Bescheinigung der Einrichtung mit Siegel oder Stempel und Unterschrift zum ZfL, Susanne Orths. Die Bescheinigung muss neben Namen, Vornamen und Zeitraum auch Angaben über den Inhalt und die Tätigkeiten des FSJ (o. ä.) enthalten.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Anerkennung abgeschlossene Ausbildung

Eine vor dem Studium abgeschlossene Ausbildung kann als ein Orientierendes Praktikum anerkannt werden.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Anerkennung PES-Stelle u. a. Unterricht an einer Schule

Um diese Tätigkeit anerkennen zu können, muss eine entsprechende Bescheinigung der Schule vorgelegt werden. Hierin muss bescheinigt sein, dass Sie einerseits mentoriert worden sind, also eine Begutachtung mit anschließender Beratung stattgefunden hat und Sie andererseits Unterricht in anderen Klassen zugesehen haben.

Diese Bescheinigung – mit Ausführungen über Inhalt und auch Zeitraum sowie einer kurzen Einschätzung Ihrer Befähigung – sollte eine 1/2 Seite umfassen und mind. den Anforderungen der Orientierenden Praktika vergleichbar sein. Evtl. wird das zuständige Ministerium bei der Entscheidung mit einbezogen.

[zurück zum Seitenanfang](#)